

Bedingungen zur Nutzung von Leitungs-Check-Online (Leico)) als Premiumnutzer
(nur für Geschäfts- und Gewerbekunden, nicht für Privatkunden und Verbraucher)

Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung geschlechtsspezifischer Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für jedes Geschlecht.

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Die infrest – Infrastruktur eStrasse GmbH, Torgauer Straße 12-15, 10829 Berlin (im Folgenden „infrest“ genannt) stellt dem Nutzer Leitungs-check-online (Leico) (im Folgenden „Portal“ genannt), erreichbar über www.infrest.de, für Anfragen zu Leitungsauskünften, Anträge zu Schachtscheinen, Anträge zu Aufbrüchen wie Anträge auf Zustimmung nach Telekommunikationsgesetz, Anträge auf verkehrsrechtliche Anordnung und Anträge auf Sondernutzung sowie Aufgrabe-, Anzeige- und Havariemeldungen (im Folgenden „Vorgänge“ genannt) zur Verfügung. Diese Nutzungsbedingungen regelt die Bedingungen, zu denen infrest den Nutzern die Nutzung des Portals einräumt.
- (2) Diese Bedingungen gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen im Sinne von § 310 Absatz 1 BGB. Verbrauchern und Privatpersonen bietet infrest keinen Vertrag unter Einbeziehung dieser Nutzungsbedingungen an.
- (3) Alle zwischen dem Nutzer und der infrest im Zusammenhang mit der Nutzung getroffenen Vereinbarungen ergeben sich insbesondere aus diesen Nutzungsbedingungen.
- (4) Abweichende Bedingungen des Nutzers werden durch infrest nicht akzeptiert. Dies gilt auch, wenn infrest der Einbeziehung nicht ausdrücklich widerspricht.

§ 2 Pflichten der infrest

- (1) Die infrest stellt dem Nutzer das Portal zur Nutzung für seine geschäftlichen Zwecke für individuelle Einzelabfragen zur Verfügung.
- (2) Die Leistungspflicht von infrest besteht in der Übermittlung und Weiterleitung von Vorgängen der Nutzer sowie von Auskünften und Genehmigungen von Ver- und Entsorgungsunternehmen, Netzbetreibern oder Behörden (im Folgenden „Antwortende“ genannt). Über das Portal leitet die infrest die Vorgänge des Nutzers an die Antwortenden weiter, die an das Portal angebunden sind. Der Nutzer kann sich über das Portal darüber informieren, welche Ver- und Entsorgungsunternehmen, Netzbetreiber oder Behörden über das Portal Auskünfte erteilen. Die Bearbeitung und Erteilung von Leitungsauskünften und Genehmigungen von Anträgen erfolgt eigenständig durch die Antwortenden und unterliegt deren Nutzungsbedingungen. Die von den Antwortenden in das Portal übermittelten Leitungsauskünfte und Genehmigungen leitet die infrest über das Portal an den Nutzer weiter.
- (3) Der Leistungsumfang der infrest besteht somit ausschließlich in der Zurverfügungstellung des Portals und der damit verbundenen Informationsübermittlung. Die infrest ist daher nicht verantwortlich für

- den Inhalt der Auskünfte der Antwortenden,
 - die auf der Plattform von Dritten eingestellten Daten, Zeichnungen und sonstigen Unterlagen,
 - die Sicherheit und den Bestand der Datenkommunikation, welche über Kommunikationsnetze Dritter geführt werden,
 - Störungen in der Datenübermittlung, welche durch technische Fehler oder Konfigurationsprobleme auf der Nutzerseite entstehen;
 - Bestand, Eignung und Fehlerfreiheit der vom Nutzer verwendeten öffentlichen Übertragungsleitungen und der eigenen Datenkommunikationsgeräte des Nutzers;
 - die Einholung oder Vermittlung von Vorgängen, Auskünften und Genehmigungen bei Ver- und Entsorgungsunternehmen, Netzbetreiber oder Behörden, die nicht an das Portal angebunden sind.
- (4) Die infrest stellt dem Nutzer des Portals unter der Rubrik "Hilfe" online ein Benutzerhandbuch auch zum Download zur Verfügung. Eine weitergehende Dokumentation ist nicht Vertragsgegenstand.

§ 3 Vertragsschluss, Pflichten des Nutzers

- (1) Das Angebot der infrest im Internet ist freibleibend und unverbindlich. Für die Nutzung des Portals und das Zustandekommen des Premiumvertrags bedarf es eines entsprechenden Antrags des Nutzers und einer Bestätigung durch die infrest.
- (2) Der Antrag des Nutzers erfolgt über die Registrierung im Portal. Der Nutzer ist verpflichtet, die bei der Registrierung abgefragten Daten richtig und vollständig mitzuteilen. Im Rahmen der Registrierung wird durch Anklicken des Buttons „Erstellung abschließen“ der Antrag des Nutzers gestellt. Die Bestätigung durch die infrest wird dem Nutzer per E-Mail zur Verfügung gestellt.
- (3) Der Nutzer erhält die Zugangsdaten nach einer Bestätigung des Vertrags gemäß § 3 Abs. 1 und dieser Bedingungen durch die infrest. Der Nutzer erhält seine Zugangsdaten unverschlüsselt per E-Mail. Dabei wird die Zugangskennung getrennt vom Passwort zeitlich hintereinander zugestellt. Der Nutzer hat die ihm zugewiesene Zugangskennung sowie das Passwort vor dem Zugriff durch Dritte zu schützen. Werden unter einer Zugangskennung dreimal hintereinander falsche Passwort-Eingaben registriert, wird der Nutzerzugang vorläufig gesperrt. Die Rücksetzung des Passwortes kann durch den Nutzer erfolgen.
- (4) Zugangskennungen für weitere Mitarbeiter des Nutzers werden durch die infrest nach Bestätigung durch die vom Nutzer benannten Ansprechpartner vergeben.
- (5) Der Nutzer hat die nachfolgenden definierten technischen Anforderungen zu beachten und die beschriebene Hard- und Software vorzuhalten, um einen ungestörten Zugriff auf das Portal und einen Up- und Download der Inhalte zu ermöglichen.

Folgende HTML5- und JavaScript-fähige Browser werden in ihrer aktuellen Version unterstützt:
Google Chrome, Microsoft Edge, Mozilla Firefox, Safari, Opera

Folgende Betriebssysteme werden unterstützt:
Windows 10 und 11 (nicht für Safari), Mac OS 10.12 Sierra (nicht für Microsoft Edge)

Das Portal wurde mit Mac OS 10.12 letztmalig vollumfänglich getestet. Es wird aber davon ausgegangen, dass auch neuere Versionen von Mac OS funktionieren. Jedoch kann dies nicht garantiert werden.

- (6) Die Kosten der Einrichtung des Online-Anschlusses sowie der Aufrechterhaltung auf der Nutzerseite trägt der Nutzer.
- (7) Der Nutzer ist für die von ihm eingesetzte Hard- und Software sowie für die von ihm genutzten Kommunikationswege verantwortlich. Ein Ausfall der von ihm genutzten Hard- und Software entbindet nicht von der Verpflichtung zur Zahlung.

§ 4 Verfügbarkeit des Portals, Hotline

- (1) Die infrest stellt dem Nutzer einen Online-Zugriff auf die Datenbank zu folgenden Betriebszeiten zur Verfügung:
 - Online-Zugriff von 00.00 Uhr bis 24.00 Uhr,
- (2) Innerhalb dieser Betriebszeiten stellt die infrest dem Nutzer das Portal mit einer mittleren Verfügbarkeit von 95 % bezogen auf einen Auswertungszeitraum von einem Monat zur Verfügung.
- (3) Im Kalenderjahr ist je Quartal ein Wartungsintervall von Samstag bis Sonntag geplant. Die infrest wird diese mindestens 14 Tage vorher ankündigen. Dringende sicherheitsrelevante Wartungen können auch kurzfristiger erfolgen.
- (4) Auf die Reaktions- und Antwortzeiten der Antwortenden hat die infrest keinen Einfluss. Die geschuldete Verfügbarkeit bezieht sich daher ausschließlich auf die Verfügbarkeit des Portals.
- (5) Die infrest stellt dem Nutzer eine Telefon-Hotline zu folgenden Zeiten zur Verfügung:
 - montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr (MEZ bzw. MESZ) außer an gesetzlichen Feiertagen des Landes Berlin sowie dem 24. Dezember und dem 31. DezemberDie Telefon-Hotline ist unter der Telefonnummer 030 2244 5258 10 zu erreichen.

§ 5 Benutzung des Portals

- (1) Der Nutzer wird webbasiert durch einen mehrstufigen Prozess über Eingabemasken und Hinweise durch das Portal geführt. Um einen erfolgreichen Vorgangsversand sicherzustellen, hat der Nutzer die Schritte zur Durchführung eines Vorgangs in dem Portal zu beachten.
- (2) Der Nutzer wählt die namentlich aufgeführten, zu beteiligenden angebotenen Ver- und Entsorgungsunternehmen, Netzbetreiber und Behörden aus, an die die Vorgänge durch die infrest übermittelt werden. Dem Nutzer wird die direkte Übermittlung an ausgewählte Antwortende über das Portal bzw. per E-Mail informativ dargestellt sowie auf weitere Interaktionen verwiesen. Der Versand der E-Mails erfolgt unverschlüsselt. Die Bearbeitung der Vorgänge erfolgt durch die Antwortenden und obliegt deren Verantwortung. Die Beantwortung erfolgt je nach Anbindung der Antwortenden direkt über das Portal bzw. außerhalb des Portals, bspw. via E-Mail oder per Post. Eine digitale Archivierung aller Leitungsauskünfte und Genehmigungen im Portal als externes Archiv ist möglich.
- (3) Der Nutzer erklärt sich damit einverstanden, dass die eingegebenen Daten an die Antwortenden weitergeleitet werden und die Antwortenden ihn bei Bedarf auf Basis dieser

Daten zu dem jeweiligen Vorgang kontaktieren.

- (4) Die infrest leitet Anfragen ausschließlich an Ver- und Entsorgungsunternehmen, Netzbetreiber oder Behörden weiter, die an das Portal angebunden sind. Soweit Ver- und Entsorgungsunternehmen, Netzbetreiber oder Behörden nicht an das Portal angebunden sind, muss der Nutzer die gewünschten Auskünfte selbst einholen. Über das Portal kann sich der Nutzer darüber informieren, welche Antwortenden an das Portal angebunden sind.
- (5) Der Nutzer erhält unmittelbar vor dem Abschluss seines Vorgangs eine Aufstellung über die Kosten angezeigt, die infrest ihm später in Rechnung stellen wird.
- (6) Die infrest stellt dem Nutzer alle im Portal eingehenden Leitungsauskünfte bzw. Genehmigungen von Antwortenden zu jedem Vorgang automatisch zur Verfügung und informiert ihn jeweils per E-Mail über die Bereitstellung.
- (7) Sofern die Antwortenden technisch über eine Schnittstelle an das Portal angebunden sind (bspw. über ein vollautomatisiertes Auskunftportal), beantworten sie die Anfragen und Meldungen ausschließlich auf Basis der geodatenbasierten Anfragefläche des Nutzers. Im Rahmen der Anfrage enthaltene Zusatzinformationen wie bspw. Freitexte und Dokumente werden bei dieser Art der Beantwortung nicht berücksichtigt. Die infrest wird den Nutzer im Anfrageprozess auf die betroffenen Ver- und Entsorgungsunternehmen, Netzbetreiber oder Behörden hinweisen.
- (8) Sind die heruntergeladenen Auskunftsdokumente unvollständig oder in sonstiger Weise fehlerhaft (bspw. fehlende Topographie bzw. unterbrochener Leitungsbestand), so wird der Nutzer dies dem jeweiligen Antwortenden unverzüglich unter Bezugnahme auf die Leitungsauskunft bzw. Genehmigung anzeigen.
- (9) Änderungen der Kontaktdaten zur Registrierung sind der infrest unverzüglich und unaufgefordert über das Portal anzuzeigen. Die infrest ändert diese zentral.

§ 6 Veröffentlichung von Daten

Der Nutzer erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die von ihm zur Verfügung gestellten georeferenzierten Planungs- und Baustellendaten mit dem Ort und dem geplanten Bauzeitraum zur Einsicht für Dritte zur Baustellenkoordination und -information eingestellt werden. Der Nutzer ist weiter damit einverstanden, dass bei der Veröffentlichung der Name und die Telefonnummer des von ihm im Rahmen des Vorgangs benannten Ansprechpartners sowie Auftraggebers genannt werden. Darüber hinaus können die Planungs- und Baustellendaten in anonymisierter Form, ohne jegliche Verwendung personenbezogener Daten, für weitere Dienste wie bspw. Baustellen-Apps, Navigationsdienste und ähnliches verwendet werden.

§ 7 Vergütung, Abrechnung

- (1) Für das Versenden von Vorgängen über das Portal fallen die folgenden Kosten an:

Preise bis 14.11.2024:

Leistung	Nettopreis	Bruttopreis
Kostenbefreiung	<p>Einige Antwortende übernehmen die Kosten für die Beteiligung bei einer Anfrage/Meldung. Sofern diese in Ihrem Anfragegebiet beteiligt sind, erfolgt nach dem 3. Schritt eine Auswahl, ob alle oder nur kostenfreie Antwortende angefragt werden sollen. Sofern Sie alle Antwortenden auswählen, werden somit kostenbefreite und kostenpflichtige Antwortende beteiligt.</p> <p>Hinweis: Aus Gründen der Sicherheit im Tiefbau empfiehlt infrest immer alle Antwortende anzufragen.</p>	
Anfrage auf Leitungsauskunft/ Antrag auf Aufbrüche/ Antrag auf Schachtschein	35,00 € je Vorgang	41,65 € je Vorgang
Anzeige-, Havarie-, Aufgrabemeldung, Anzeige- und Aufgrabemeldung nach TKG	13,00 € je Vorgang	15,47 € je Vorgang
Anfrage auf Zu-/Abstimmung Berlin (BWB)	1,90 € je Vorgang	2,26 € je Vorgang
Antrag auf Zustimmung nach Telekommunikationsgesetz (in Berlin) oder Antrag auf Sondernutzung nach § 12 Berliner Straßengesetz, Verkehrsrechtliche Anordnung	5,90 € je Antrag	7,02 € je Antrag
Rechnungsversand per Post	5,00 € je Rechnung	5,95 € je Rechnung

Preise ab 15.11.2024:

Leistung	Nettopreis	Bruttopreis
Kostenbefreiung	Einige Antwortende übernehmen die Kosten für die Beteiligung bei einer Anfrage/Meldung. Sofern diese in Ihrem Anfragegebiet beteiligt sind, erfolgt nach dem 3. Schritt eine Auswahl, ob alle oder nur kostenfreie Antwortende angefragt werden sollen. Sofern Sie alle Antwortenden auswählen, werden somit kostenbefreite und kostenpflichtige Antwortende beteiligt. Hinweis: Aus Gründen der Sicherheit im Tiefbau empfiehlt infrest immer alle Antwortende anzufragen.	
Anfrage auf Leitungsauskunft/ Antrag auf Aufbrüche/ Antrag auf Schachtschein	39,90 € je Vorgang	47,48 € je Vorgang
Anzeige-, Havarie-, Aufgrabemeldung, Anzeige- und Aufgrabemeldung nach TKG	15,00 € je Vorgang	17,85 € je Vorgang
Anfrage auf Zu-/Abstimmung Berlin (BWB)	1,90 € je Vorgang	2,26 € je Vorgang
Antrag auf Zustimmung nach Telekommunikationsgesetz (in Berlin) oder Antrag auf Sondernutzung nach § 12 Berliner Straßengesetz, Verkehrsrechtliche Anordnung	7,50 € je Antrag	8,93 € je Antrag
Rechnungsversand per Post	5,00 € je Rechnung	5,95 € je Rechnung

Alle aktuell gültigen Nettopreise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer und fallen beim Versand der Vorgänge an.

Für die Nutzung des Portals durch Kommunen wird ein Rabatt von 50% auf den Preis für Anfragen auf Leitungsauskünfte und Meldungen gewährt.

Die aktuell gültigen Preise sind auch auf der Internetseite www.infrest.de abrufbar.

- (2) Die Abrechnung erfolgt auf Grundlage der über die Eingabe der Benutzerkennung und des Passwortes vorgenommenen Identifikation des Nutzers. Die Nutzung der Datenbank wird im monatlichen Turnus abgerechnet. Die Rechnung wird unverschlüsselt per E-Mail als Anhang (PDF-Format) an die Ansprechpartner bzw. eine individuelle Rechnungs-E-Mailadresse versendet. Darüber hinaus wird die Rechnung im Portal zum Herunterladen in der Rubrik „Organisationseinstellungen“ zur Verfügung gestellt. Die Nutzer mit der Sicht „Organisationseinstellungen“, die über den infrest-Service vergeben werden kann, erhalten in dem Fall automatisiert eine Benachrichtigung über das Vorliegen neuer Rechnungen per E-Mail.
- (3) Die Vergütung ist ohne Abzug von Skonto 14 Tage nach Zugang der Rechnung fällig.
- (4) Der Nutzer kann die infrest widerruflich ermächtigen, die Rechnungsbeträge bei Fälligkeit von seinem Konto im SEPA-Lastschriftverfahren einzuziehen. Das SEPA-Formular wird bei der Registrierung bzw. auf Anfrage unter service@infrest.de zur Verfügung gestellt.

- (5) Neben der Vergütung in Abs. 1 erheben einzelne an das Portal angebundene Antwortende separate Aufwandsentschädigungen oder Gebühren, die sie dem Nutzer gesondert in Rechnung stellen. Die unterschiedlichen Aufwandsentschädigungen können üblicherweise den jeweiligen Internetseiten der Ver- und Entsorgungsunternehmen, Netzbetreiber und Behörden entnommen werden. Zu den der infrest bekannten Aufwandsentschädigungen erhält der Nutzer Hinweise während des Anfrageprozesses im Portal sowie unter www.infrest.de.
- (6) Sofern der Nutzer die infrest beauftragt, abweichend von Absatz 2, die monatlichen Rechnungen per Post zuzustellen, wird ein zusätzliches Entgelt gemäß Abs. 1 erhoben.

§ 8 Vertragsänderung

- (1) Die infrest ist berechtigt, die Preise nach Vorankündigung mit einer Frist von sechs Wochen in Ausübung billigen Ermessens zu erhöhen, wenn sich die Preise für Wartung und Unterhaltung der dem Portal zugrundeliegenden Programme und Systeme um mehr als 5 % im Verhältnis zu den bei Vertragsabschluss geltenden Preisen erhöht haben. Sollten die Preise für die Wartung und Instandhaltung sinken, dann ist infrest verpflichtet, die Preise billigem Ermessen entsprechend zu senken. Die infrest ist verpflichtet, bei Ausübung ihres billigen Ermessens die jeweiligen Zeitpunkte einer Preisänderung so zu wählen, dass Kostensenkungen nicht nach für den Nutzer ungünstigeren Maßstäben Rechnung getragen werden als Kostenerhöhungen, also Kostensenkungen mindestens in gleichem Umfang preiswirksam werden wie Kostenerhöhungen.
- (2) Im Fall einer Preisänderung hat der Nutzer das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zu dem Termin zu kündigen, an dem die Preisänderung wirksam wird. Dieses Sonderkündigungsrecht ist innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Mitteilung über die Preisänderung auszuüben. Maßgeblich für die Fristwahrung ist der Zugang bei infrest.
- (3) Macht der Nutzer von diesem Sonderkündigungsrecht Gebrauch, wird die Erhöhung nicht wirksam und der Vertrag mit Wirkung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Preiserhöhung beendet. Kündigt der Nutzer nicht oder nicht fristgemäß, wird der Vertrag zu dem in der Mitteilung genannten Zeitpunkt mit den neuen Preisen fortgesetzt.
- (4) Für die Mitteilung der Preiserhöhung durch die infrest und die Kündigung des Nutzers gilt die Textform (§ 126 b BGB).
- (5) Abweichend von den vorstehenden Abs. 1-4 werden Änderungen der Umsatzsteuer, die sich aus einer gesetzlichen Änderung der Umsatzsteuersätze gemäß Umsatzsteuergesetz ergeben, ohne Ankündigung und ohne, dass der Nutzer den Nutzungsvertrag fristlos kündigen kann, direkt an den Kunden weitergegeben.

§ 9 Nutzungsrechtseinräumung

- (1) Der Nutzer erhält das nicht ausschließliche, nicht übertragbare und nicht unterlizenzierbare Recht, das Portal nach Maßgabe dieser Nutzungsbedingungen zu nutzen.
- (2) Das Portal als Datenbank sowie die einzelnen im Rahmen von Vorgängen übermittelten Informationen (im Folgenden „Inhalte“ genannt) können urheberrechtlich geschützt sein. Der Nutzer ist verpflichtet, die bestehenden Urheberrechte zu beachten und verpflichtet sich, diese nicht zu verletzen. Der Nutzer darf die Inhalte nur zum eigenen Gebrauch abrufen, speichern und unter Beachtung der Nutzungshinweise der Antwortenden nutzen. Die abgerufenen

Informationen dürfen ausschließlich für den Eigenbedarf des Nutzers, seiner Subunternehmen oder von Unternehmen, an denen der Nutzer als Gesellschafter mehrheitlich beteiligt ist, verwendet werden.

- (3) Nutzer, die als Informationsvermittler tätig werden, dürfen die Informationen unter Beachtung von Abs. 2 nur weitergeben, wenn sie die Einhaltung der in dieser Nutzungsvereinbarung auferlegten Verpflichtungen gewährleisten.
- (4) Der Nutzer ist in keinem Fall befugt, die Inhalte zu ändern, diese für Dritte – außer den in Abs. 2 genannten – zu vervielfältigen, zugänglich zu machen, weiterzuleiten, zu verkaufen oder in anderer Form kommerziell zu nutzen. Die Erstellung von Screenshots ist nur zu Support-Zwecken zulässig. Urheberrechtshinweise und Markenbezeichnung dürfen weder verändert noch beseitigt werden.

§ 10 Datenschutz

- (1) Die infrest erhebt, speichert, verarbeitet und übermittelt personenbezogene Daten des Nutzers ausschließlich zur Erfüllung dieses Vertrages, insbesondere für die Anfrage bzw. Meldung an die Antwortenden. Der Nutzer erklärt sich damit einverstanden, dass die Antwortenden ihn bei Bedarf auf Basis dieser Daten zu dem jeweiligen Vorgang kontaktieren. Zudem verweisen wir auf die auf der Internetseite <https://www.infrest.de/footer/navigation/datenschutzhinweise/> abrufbaren datenschutzrechtlichen Hinweise sowie auf die Datenschutzhinweise zum Portal.
- (2) Die infrest trifft die technischen und organisatorischen Sicherheitsvorkehrungen und Maßnahmen gemäß Artikel 32 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Die infrest schützt insbesondere die in ihrem Zugriff liegenden Dienste und Systeme sowie die von dem Nutzer auf der zentralen Datenverarbeitungsanlage oder mehreren Datenverarbeitungsanlagen gespeicherten Anwendungsdaten und ggf. sonstigen Daten gegen unbefugte Kenntnisnahme, Veränderung, Löschung oder anderweitige nicht autorisierte Zugriffe oder Angriffe. Die infrest ergreift hierzu die geeigneten und üblichen Maßnahmen, die nach dem Stand der Technik geboten sind, insbesondere Virenschutz und Schutz gegen schädliche Programme, sowie sonstige Sicherung ihrer Einrichtung einschließlich des Schutzes gegen Einbruch.
- (3) Die Datenverarbeitung erfolgt innerhalb von Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder in anderen Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum.

§ 11 Verantwortlichkeit, Haftung

- (1) Die Vertragspartner haften unbeschränkt bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit sowie bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
- (2) Unbeschadet der Fälle unbeschränkter Haftung gemäß § 11 (1) haften die Vertragspartner einander bei leicht fahrlässiger Pflichtverletzung nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, also Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht oder deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der andere Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf, allerdings beschränkt auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden.
- (3) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz sowie im Rahmen schriftlich von einer Partei übernommenen Garantien.

- (4) § 11 gilt auch zu Gunsten von Mitarbeitern, Vertretern und Organen der Parteien.

§ 12 Vertragsdauer, Kündigung und Datenspeicherung

- (1) Diese Vereinbarung ist auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie kann jederzeit von beiden Seiten ohne Begründung mit einer Frist von drei Monaten zum Quartalsende in Textform gekündigt werden. Das Kündigungsrecht nach Preiserhöhung bleibt unberührt. Entsprechendes gilt für das Recht der Vertragsparteien, diese Vereinbarung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, zu kündigen.
- (2) Auf Anfrage des Nutzers in Textform übermittelt die infrest nach einer Kündigung gegen Erstattung der anfallenden Kosten dem Nutzer die in Bezug auf ihn vorgehaltenen Daten auf einem Datenträger.
- (3) Die personenbezogenen Daten werden nach Beendigung des Nutzungsverhältnisses gesperrt und gemäß der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist für Geschäftsbriefe sechs Jahren aufbewahrt. Nach Ablauf der digitalen Aufbewahrung von sechs Jahren ab Anfrage- bzw. Meldungsübermittlung ist die infrest berechtigt, die Daten in Bezug auf den Nutzer zu vernichten.

§ 13 Höhere Gewalt

- (1) Wenn und soweit eine Vertragspartei aufgrund Höherer Gewalt für einen nicht nur unerheblichen Zeitraum an der Erbringung ihrer Hauptleistungspflichten gehindert ist, ist sie von den hiervon betroffenen Hauptleistungspflichten befreit und die jeweils andere Vertragspartei ist von den entsprechenden Gegenleistungspflichten befreit. Insbesondere folgende Umstände sind als höhere Gewalt in diesem Sinne anzusehen:
- von der Vertragspartei nicht zu vertretende(s) Feuer/Explosion/Überschwemmung, die auch durch äußerste, billigerweise zu erwartende Sorgfalt nicht vorausgesehen und verhütet werden konnten,
 - Krieg, Meuterei, Blockade, Embargo, Terror, Pandemie
 - über 6 Wochen andauernder und von der Partei nicht schuldhaft herbeigeführter Arbeitskampf,
 - nicht von einer Partei beeinflussbare technische Probleme des Internets; dies gilt nicht, sofern und soweit die infrest die Telekommunikationsleistung mit anbietet.
- (2) Jede Vertragspartei hat die andere über den Eintritt eines Falles höherer Gewalt unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen.
- (3) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hierdurch unberührt.

§ 14 Schlussbestimmungen

- (1) Es gilt deutsches materielles Recht unter Ausschluss der kollisionsrechtlichen Bestimmungen und des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenverkauf vom 11.4.1980 (UN-Kaufrecht).
- (2) Nebenbestimmungen gleich in welcher Form außerhalb dieser Nutzungsvereinbarung und ihrer Anlagen bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieser Nutzungsvereinbarung und der Anlagen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform. Dies gilt auch für die Abbedingung des

Textformerfordernisses.

- (3) Die etwaige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Nutzungsvereinbarung beeinträchtigt nicht die Gültigkeit des übrigen Vertragsinhaltes.
- (4) Ergeben sich in der praktischen Anwendung dieser Nutzungsvereinbarung Lücken, die die Vertragspartner nicht vorgesehen haben, oder wird die Unwirksamkeit einer Regelung i.S. von Abs. 3 rechtskräftig oder von beiden Parteien übereinstimmend festgestellt, so verpflichten sie sich, diese Lücke oder unwirksame Regelung in sachlicher, am wirtschaftlichen Zweck dieser Nutzungsvereinbarung orientierter angemessener Weise auszufüllen bzw. zu ersetzen.
- (5) Ausschließlicher Gerichtsstand ist, sofern nicht eine Norm zwingend einen anderen Gerichtsstand anordnet, Berlin.